

Protokolleintrag vom 15.05.2002

2002/160

Von Anita Zimmerling Enkelmann (SP) ist am 15.5.2002 folgende *Schriftliche Anfrage* eingereicht worden:

Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen am 1. Mai 2002 bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Nachdemo löste sich um ca. 13.45 Uhr am Stauffacher auf. Als sich die friedlich abziehenden Demonstrantinnen und Demonstranten Richtung Helvetiaplatz/Festareal bewegten, stellte sich ihnen die Stadtpolizei in den Weg. Weshalb wurden die Menschen nicht durchgelassen? Was gab in dieser Situation den Ausschlag, Gummigeschosse einzusetzen?
2. Im Laufe des Nachmittags kam es an der Kanonengasse zu Plünderungen diverser Ladenlokale durch Demonstrantinnen und Demonstranten. Dieses Handeln wurde von mehreren Beamtinnen und Beamten der Stadtpolizei beobachtet. Obwohl diese zu diesem Zeitpunkt von keiner Seite bedroht wurden, sind die Beamtinnen und Beamten nicht eingeschritten, sondern haben dem Treiben ruhig zugeschaut. Weshalb ist die Stadtpolizei gegen die Plünderinnen und Plünderer nicht eingeschritten? Hat der Stadtrat in diesem Zusammenhang gegen die Beamtinnen und Beamten ein disziplinarisches Verfahren o. ä. eingeleitet?
3. Die geschlossenen Gittertore des Festareals im Zeughaushof wurden während der Krawallstunden von der Stadtpolizei mehrmals aus geringer Nähe mit Gummigeschossen beschossen. Aus dem Festareal wurde die Polizei nicht bedroht, dies dank dem Fest-Sicherheitsdienst, der die Tore stets geschlossen hielt. Bei diesem Beschuss kam es unter anderem zu Augenverletzungen von unbeteiligten Festbesucherinnen und Festbesuchern. Weshalb wurde das Festareal unter Beschuss genommen?
4. Am 1. Mai 2002 setzte die Polizei Gummigeschosse verschiedener Gewichtsklassen von 10 resp. 18 g ein. Setzte die Stadtpolizei diese schwereren Geschosse ein? Wenn ja, weshalb?
5. Ein 22-jähriger Churer Pressefotograf wurde an diesem Nachmittag verhaftet. Seine Filme wurden von der Stadtpolizei entwickelt. Die Filme wurden dem Fotografen später durch einen Polizeibeamten persönlich nach Chur gebracht, mit der Bemerkung, die Filme seien unbedenklich, und der Aufforderung und Bitte, damit nicht an die Medien zu gelangen. Gemäss Presserecht besteht für Journalistinnen und Journalisten ein Zeugnisverweigerungsrecht, somit hätten die Filme nicht beschlagnahmt und entwickelt werden dürfen. Weshalb wurden die Filme beschlagnahmt und entwickelt? Wie viele Filme von Fotografinnen und Fotografen und Filmerinnen und Filmern wurden an diesem Nachmittag insgesamt beschlagnahmt?
6. Augenzeuginnen und Augenzeugen berichteten, dass eingekesselten Demonstrantinnen und Demonstranten, die bereits am Boden sassen, von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus nächster Nähe mit einem Tränengas- oder Pfefferspray ins Gesicht gesprüht wurde. Die Vorkommnisse können jederzeit durch Fotos belegt werden. Weshalb wurden die Demonstrantinnen und Demonstranten besprüht? Welche medizinische Versorgung wurde den Besprühten danach zugestanden?
7. Weshalb sind die Beamtinnen und Beamten der Stadtpolizei bei solchen Einsätzen noch immer nicht klar gekennzeichnet?

Mitteilung an den Stadtrat.